

ehrenamtliche Förderung in der GS erlaubt?

Beitrag von „Mia“ vom 3. März 2003 20:33

Hallo Silke,

leider kann ich dir rein rechtlich gesehen nicht weiterhelfen.

Wie mir scheint, hat im Beamtenamt u. Schulwesen immer der Ranghöhere Recht.

Aber meine Wut über soviel Borniertheit muss ich hier jetzt unbedingt zum Ausdruck bringen:
ß=&/(%)(=*  

Sowas darf's doch einfach nicht geben!!!

Wenn Du rechtlich nicht weiterkommst, würde ich mich an deiner Stelle aber auf jeden Fall an die Presse wenden und das Ganze publik machen!!!

stinkwütend,

Mia
